

Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung

Bericht über das Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)!“ – Vorschlag eines Konzeptes für die stadtweite Umsetzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12239

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.11.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat hat in den Jahren 2016/17 in Obergiesing das Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)!“ in externer Vergabe durchgeführt, um Methoden und Strukturen zu erproben, mit denen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen am sozialen und kulturellen Leben in ihren Sozialräumen verbessert werden können. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat über die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt berichtet sowie der Endbericht des externen Auftragnehmers (vgl. Anlage 1) veröffentlicht.

In Übereinstimmung mit den Projekterkenntnissen sieht das Sozialreferat nach wie vor Handlungsbedarf, um die Münchner Stadtviertel in Richtung inklusiver Gemeinwesen weiterzuentwickeln. Besonders die Herstellung einer barrierefreien Infrastruktur ist als zwingende Voraussetzung einer gelingenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem Sozialraum weiter zu verfolgen. Hier sind alle Fachreferate dazu aufgerufen, gemeinsam an kleinräumigen Verbesserungen zu arbeiten. Das Sozialreferat möchte mit dieser Sitzungsvorlage einen Beitrag in diesem Sinne leisten und schlägt ein stadtweites Konzept für die Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung vor.

Um das Thema in den Sozialräumen weiterhin aktiv zu platzieren und damit lokale Inklusionsbemühungen anzuschieben, sollen in zwei zusätzlichen Stadtbezirken exemplarisch sozialräumliche Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement befristet finanziert, das Aufgabenprofil der Räumlichen Sozialplanung bzgl. Inklusion erweitert, die Rolle der Behindertenbeauftragten in den Bezirksausschüssen gestärkt und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache am

gesamten Prozess gewährleistet werden. Die hierfür benötigten Ressourcen sollen in einem weiteren Beschluss im Rahmen des zweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereitgestellt werden.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss¹ der Vollversammlung wurde das Sozialreferat im Juli 2015 beauftragt, über ein Modellprojekt in externer Vergabe in zwei Stadtbezirken ein Konzept für eine Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung für die gesamte Stadt zu entwickeln, um kleinräumig die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in ihrem Sozialraum zu verbessern. Das Projekt wurde im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Im Nachgang zum o.g. Beschluss hat das Sozialreferat daher gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten zwei Regionen, Teilräume des 15. Stadtbezirks Trudering - Riem und des 17. Stadtbezirks Obergiesing - Fasangarten ausgewählt und eine Ausschreibung für die externe Vergabe des Modellprojekts erarbeitet. Am 10.08.2015 konnte so eine abgestimmte Ausschreibung veröffentlicht werden, mit der eine externe Auftragnehmerin bzw. ein externer Auftragnehmer zur Durchführung und Evaluation des Modellprojekts Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung gesucht wurde. Die Ausschreibung sah eine Projektlaufzeit von einem Jahr vor und legte die beiden Modellregionen Messestadt und Obergiesing als klar definierte Räume für die Durchführung und hierzu verbindliche Bausteine in den vier Arbeitspaketen Aktivierung der Bevölkerung im Stadtteil, Arbeit an der Herstellung einer barrierefreien öffentlichen Infrastruktur, Unterstützung bei der Entwicklung eines an Inklusion ausgerichteten Hilfesystems sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit fest. Auf diese Ausschreibung gingen bis zum 15.10.2015, dem Ende der Angebotsfrist, in der Vergabestelle im Direktorium keine Angebote ein.

Vermutlich haben die verhältnismäßig kurze Laufzeit von einem Jahr, zwei Modellregionen für die Durchführung und die verpflichtenden inhaltlichen Vorgaben für potenzielle Bieterinnen und Bieter einerseits zu wenig konzeptionellen Freiraum und andererseits kaum finanziellen Spielraum ermöglicht. In der Konsequenz hat sich das Sozialreferat daher nach Rücksprache mit Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem zu einer erneuten, in Abstimmung mit der Vergabestelle abgeänderten Ausschreibung entschieden. In dieser zweiten Ausschreibung, die am 16.11.2015 veröffentlicht wurde, war die Laufzeit auf zwei Jahre verlängert, Obergiesing als einzige Modellregion bestimmt und ein größerer Freiraum bei der Auswahl der abzuleistenden bzw. selbst zu entwickelnden Bausteine aus den genannten vier Arbeitspaketen ermöglicht. Am Ende der Angebotsfrist, dem 17.12.2015, waren bei der Vergabestelle entsprechende Angebote eingegangen, woraus Sozialreferat und Behindertenbeirat im Januar 2016 gemeinsam das aus ihrer Sicht fachlich am besten geeignete Angebot auswählten.

¹ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03070 „Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung“, Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015

Der Auftrag wurde somit an das Institut SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung Ende Januar 2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2017 vergeben.

2. Bericht über den Verlauf und die Erkenntnisse des Modellprojekts

In der Zeit von Februar 2016 bis Dezember 2017 wurden unter dem Titel „Giesing wird inklusiv(er)!“ verschiedene Strukturen aufgebaut, unterschiedliche Methoden, Instrumente und Herangehensweisen erprobt und auf ihre Wirksamkeit, Tragfähigkeit und ggf. Übertragbarkeit hin überprüft. Der Endbericht, der dieser Beschlussvorlage in Anlage 1 beigelegt ist, gibt die konzeptionellen Hintergründe, die unterschiedlichen Tätigkeiten während der jeweiligen Projektphasen sowie die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen detailliert wieder. Im Folgenden soll daher der Versuch unternommen werden, nur knapp die Tätigkeit während der Projektlaufzeit zu umreißen, um damit die zentralen Erkenntnisse, die anschließend beschrieben sind, zu begründen.

2.1 Vorgehen im Modellprojekt

Wie im Durchführungskonzept, mit dem sich SIM erfolgreich auf die Ausschreibung beworben hatte, vorgeschlagen, erfolgte die Bearbeitung des Modellvorhabens in vier Arbeitsphasen:

a) Startphase (Vor-Feld-Phase)

Als erstes wurde in einer ausführlichen Auftragsklärung zwischen dem Sozialreferat und SIM der Fokus des Projekts geschärft und die Details zur Durchführung des Modellprojekts abgestimmt. Das übergeordnete Ziel, die Entwicklung eines stadtweiten Konzepts zur Örtlichen Teilhabeplanung/Inklusiven Sozialplanung, sollte über die exemplarische Entwicklung und Erprobung von Instrumenten und Methoden in Obergiesing unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erfolgen. Der Bewertungsmaßstab und damit auch die indirekte Zielsetzung des Modellprojekts war die Erhöhung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in ihrem Sozialraum. Um diesen Maßstab besser fassen zu können, aber auch um die Aufgabenstellung bewältigbar zu halten, einigte man sich in diesem Fall auf eine Engführung des Inklusionsbegriffes auf soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

b) Vernetzung- und Organisationsaufbau

Auf die Auftragsklärung folgte der Einstieg in die Vorarbeiten und unter dem Titel „Giesing wird inklusiv(er)!“ auch in die konkrete Arbeit vor Ort. Eine zentrale Anforderung an den Auftragnehmer war die Ansprechbarkeit während der Projektphase vor Ort. Da aus Ressourcengründen keine eigene Anlaufstelle eingerichtet und aufgebaut werden konnte, entschied sich der Auftragnehmer, diese an einen bereits etablierten Akteur im Sozialraum anzudocken. Das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt (getragen durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung) schien dafür prädestiniert und kam dem

Modellprojekt insoweit entgegen, dass die Räumlichkeiten des Stadteilladens in der Tegernseer Landstraße für eine „Inklusions-Sprechstunde“ immer montags von 15-19 Uhr durch das Modellprojekt genutzt werden konnten. Durch die thematisch offene Ausrichtung des Stadteilladens ergab sich zusätzlich die Chance, die Themen Inklusion und Behinderung auch bei Akteuren, die damit bisher nicht in Berührung geraten waren und bei der Planung anderer Aktivitäten im Sozialraum zu platzieren.

Zeitgleich mit der Einrichtung der Sprechstunde wurde auch mit einer breiten Bewerbung des Modellprojekts begonnen. Hierzu wurde u.a. unter www.giesing-wird-inklusiv.de eine Projekthomepage eingerichtet, auf der neben Informationen zu den Hintergründen, Aktuellem und Terminen und den üblichen Inhalten einer Website (Kontakt, Impressum, Links etc.) auch eine Online-Befragung geschaltet wurde. Zudem wurde unter #giesinklusiver ein eigener twitter-Account eingerichtet und aktiv betrieben, um Informationen über das Modellprojekt möglichst breit zu streuen. Die Homepage und die weitere Öffentlichkeitsarbeit war freilich auch eine wichtige Voraussetzung für die Vernetzung und das Bekanntmachen des Modellprojekts bei Bürgerinnen und Bürgern, Interessensvertretungen und Einrichtungen im Stadtteil. Parallel dazu stieg der Auftragnehmer auch in eine systematische Führung sog. Eins-zu-Eins-Gespräche ein, um zentrale Akteure und Einrichtungen im Modellgebiet zur Mitarbeit an „Giesing wird inklusiv(er)“ zu motivieren, aber auch um aus ähnlichen Projekten in anderen Stadtteilen und Regionen gelingende und hindernde Faktoren zu erfragen. Nachdem somit diverse Ideen gesammelt, das Modellprojekt bekannt gemacht und erste Organisationsstrukturen aufgebaut waren, konnte im Folgenden mit der Methode der „inkluisiven Gemeinwesenarbeit“ an der Aktivierung von Menschen mit Behinderungen und der gemeinsamen Beseitigung von Teilhabehindernissen begonnen werden.

c) Inklusive Gemeinwesenarbeit

Die einzelnen Bausteine bzw. Instrumente, die SIM im Rahmen von „Giesing wird inklusiv(er)“ erprobte, wurden vom Auftragnehmer unter dem Konzept einer „inkluisiven Gemeinwesenarbeit“ subsumiert. Primäres Ziel war damit i.S. eines partizipativen Ansatzes und der Prämisse „Nichts über uns – ohne uns“, Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zur (Mit-)Arbeit am Projekt zu aktivieren und gemeinsam die zu bearbeitenden Themenstellungen und Methoden zu entwickeln. Damit sollten Teilhabehindernisse im Sozialraum abgebaut und die Voraussetzungen für ein inklusiv(er)es Gemeinwesen geschaffen werden. Da ein solches nicht ohne die Mitwirkung der übrigen Bevölkerung und der Einrichtungen und Dienstleister im Stadtteil zu verwirklichen ist, waren diese ebenfalls Adressatinnen und Adressaten des Projekts. Im Folgenden werden daher beispielhaft einige Bausteine knapp beschrieben, die im Rahmen der „inkluisiven Gemeinwesenarbeit“ in Giesing zum Einsatz kamen:

- **Sprechstunde**

Die o.g. offene Sprechstunde von „Giesing wird inklusiv(er)!“ im Stadteilladen war gedacht als Angebot an interessierte Bürgerinnen und Bürger und Einrichtungen bzw. Dienstleister. Hier war der geeignete Ort, um Probleme bei der Teilhabe im Sozialraum vorzubringen, Aktionen zu deren Beseitigung zu planen und auch neue Projektbausteine und -ideen zu entwickeln. Viele der im Rahmen der Sprechstunde formulierten Problemstellungen waren freilich auch zu komplex bzw. nicht auf den Sozialraum bezogen oder nicht im Rahmen der Möglichkeiten der Landeshauptstadt München zu bearbeiten. Je nach Möglichkeit erfolgte aber immer auch eine Weitervermittlung bzw. der Transport der Anliegen an die zuständigen Stellen und ein aktives Einbringen der Problemstellungen in die lokalen Gremien und das Regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München (REGSAM).

- **Mailingaktion**

Da sich bereits nach wenigen Monaten abzeichnete, dass sich die Zielgruppe der Menschen mit Einschränkungen im Stadtteil mit den oben beschriebenen Mitteln (breite Öffentlichkeitsarbeit, offene Sprechstunde und Bewerbung bei Einrichtungen und Interessensvertretungen) nur bedingt erreichen ließ, entschied sich SIM in Rücksprache mit dem Sozialreferat über das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS) gemeinsam ein Schreiben an alle Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung im Modellraum auszusenden. Da die Register des ZBFS nicht nach Stadtbezirken aufgebaut sind, wurden die Adressdaten anhand der das Modellgebiet überlappenden Postleitzahlbezirke gefiltert. So konnten im September 2016 rund 10.500 Briefe an Menschen mit Behinderungen versandt werden, in denen diese über das Modellprojekt und die Möglichkeit sich aktiv einzubringen informiert wurden.

- **Runde Tische Inklusion**

Auch im Rahmen von „Giesing wird inklusiv(er)!“ wurde der Versuch unternommen, die bereits vieler Orts erprobten Runden Tische zum Thema Inklusion zu etablieren. Der Auftragnehmer wählte hier einen Zugang, mit dem ein Runder Tisch für Menschen mit Einschränkungen sowie ein Runder Tisch für Einrichtungsververtretungen zum Thema Inklusion einberufen wurde. Ersterer verstand sich gewissermaßen als Arbeitsgremium der Personen, die Interesse an einer aktiven Mitarbeit im Rahmen des Projekts signalisiert hatten. Letzterer war dazu gedacht Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und sog. Regeleinrichtungen im Modellgebiet dazu zu motivieren, sich wechselseitig für Menschen mit bzw. ohne Behinderungen zu öffnen.

- **Aufsuchende Beteiligungsverfahren**

Zusätzlich zu den beschriebenen „Komm-Strukturen“, die Interessierten den Zugang zur aktiven Mitarbeit am Modellprojekt eröffnen sollten, war das Angebot aufsuchender Beteiligungsverfahren für institutionell versorgte Menschen mit komplexen Behinderungen im Modellgebiet unerlässlich. Im Rahmen von „Inhouse-Workshops“ in den Einrichtungen der Behindertenhilfe rund um den St.-Quirin-Platz wurde versucht, auch die Bedarfe der Personen hörbar zu machen, die von den anderen Strukturen nicht erreicht und bei den bisher etablierten Beteiligungsverfahren nur selten eingebracht werden können.

- **AGH-Stelle**

Das Modellprojekt sollte auch nach Antworten auf die Frage suchen, wie die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache möglichst verbindlich und auf Augenhöhe verstetigt werden kann. Eine Möglichkeit hierzu kann die Nutzung sog. Alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten, wie bspw. die „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ nach § 16d SGB II (AGH-Stelle), sein. Im Modellprojekt konnte so eine Stelle für Personen mit Einschränkungen im SGB II-Bezug umgewidmet werden mittels, der für die engagierte Mitarbeit im Rahmen des Projekts zumindest eine Aufwandsentschädigung bezahlt werden konnte. Dabei ist auch der hohe Mehrwert zu beachten, den diese Beschäftigungsform durch das Ausräumen von Barrieren für den Sozialraum, aber auch für die Beschäftigten durch das sinnvolle Einbringen der eigenen Kompetenzen und Erfahren von Selbstwirksamkeit haben kann.

- **Checks und Begehungen**

Gemeinsam mit Menschen mit Handicaps wurden für sie wichtige öffentliche Orte ausgewählt und systematisch auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Damit konnten bisher nicht bekannte Mängel für unterschiedliche Behinderungsarten festgestellt und an die zuständigen Stellen weitergegeben werden, die diese z.T. relativ schnell und ohne großen Aufwand beheben konnten. Neben der Verbesserung der Barrierefreiheit der öffentlichen Infrastruktur im Modellgebiet konnten auch Personen, die die speziellen Anforderungen unterschiedlicher Behinderungsarten bisher nicht gekannt und daher unzureichend beachtet hatten, für deren Belange sensibilisiert werden.

- **VHS-Kurs**

Um vermutete Berührungspunkte von Menschen ohne Behinderungen gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Handicaps abzubauen, entwickelte der

Auftragnehmer im Rahmen von „Giesing wird inklusiv(er)!“ gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen ein eigenes Curriculum für einen „Inklusionshelferkurs“, bei dem

jede Sitzung eine andere Einschränkung (z.B. Mobilitätseinschränkung, psychische Erkrankungen usw.) und die damit verbundenen besonderen Anforderungen thematisierte. Der Kurs konnte ins Angebot der Münchner Volkshochschule aufgenommen werden, wobei die Kursleitung jeweils aus einem Tandem aus einer Person mit sowie einer Person ohne Einschränkung bestand und am Ende ein Zertifikat erworben werden konnte.

- **Kulturveranstaltungen**

Ein weiterer Baustein, im Versuch, das Thema Inklusion im Alltag der Allgemeinbevölkerung im Sozialraum zu platzieren und damit für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, war die Teilnahme an bzw. das Einbringen spezifischer Anforderungen in eine Reihe von Kultur- und weiteren Veranstaltungen. So konnte beispielsweise über eine Beratung der Veranstalter eines Stadtteilstests ein Teil der Informationen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt und die Barrierefreiheit der mobilen WC-Anlagen erwirkt werden. Durch diese und vergleichbare, scheinbar kleinen Maßnahmen konnte der mögliche Teilnehmerkreis für unterschiedliche Veranstaltungen deutlich erweitert werden, wobei gleichzeitig Veranstalter und auch Besucher für besondere Anforderungen sensibilisiert wurden.

d) Berichtsphase

In enger Abstimmung mit dem auftraggebenden Sozialreferat erstellte der Auftragnehmer einen Zwischen- und einen Endbericht. Die Erkenntnisse daraus wurden in diverse Fachgremien eingebracht und entsprechend überarbeitet. So enthalten die Berichte jeweils auch die fachlichen Rückmeldungen aus unterschiedlichen Bereichen, wie etwa aus der Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen, dem Quartiersmanagement und den Selbstvertretungsgremien. Dies konnte neben den bereits erwähnten Eins-zu-Eins-Gesprächen und der intensiven Netzwerk- und Gremienarbeit auch über die Projektstruktur von „Giesing wird inklusiv(er)!“ erreicht werden. Besonders die Steuerungsgruppe, die jeweils zu den entscheidenden Phasen des Projektes einberufen und um Rückmeldungen bzw. Entscheidungen gebeten wurde, trug entscheidend zur Qualität der Projektberichte bei.

In dieser Steuerungsgruppe waren Mitglieder des Bezirksausschusses (die Vorsitzende, die Vorsitzende des UA Soziales sowie die Inklusionsbeauftragte), der Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte, die ARGE der freien Wohlfahrt, die örtlichen Behindertenhilfeeinrichtungen, REGSAM, das lokale Quartiersmanagement, der Bezirk

Oberbayern sowie Vertretungen städtischer Dienststellen (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, Sozialplanung, Stelle für Interkulturelle Arbeit, Frauengleichstellungsstelle, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) vertreten.

2.2 Zentrale Erkenntnisse des Modellprojekts

Die zentralen Erkenntnisse aus zwei Jahren Projektarbeit in Obergiesing lassen sich nach fünf Fragestellungen gliedern:

a) Zugangsfrage

Die primäre Frage für eine Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung muss immer sein, wie eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Behinderungen erreicht werden kann. Um diese auch gewährleisten zu können, ist die Frage nach dem Zugang zu den Menschen mit Handicaps im Sozialraum essenziell. Der Endbericht und die Beschreibungen zum Zugang in dieser Vorlage machen bereits deutlich, dass sich der Zugang zu Menschen mit Behinderungen als sehr schwierig darstellte. Diese Problematik darf aber keinesfalls insofern missgedeutet werden, dass bei dieser Zielgruppe kein Interesse an einer kleinräumigen Beteiligung besteht. Vielmehr erschweren die Einschränkungen und die mangelnde Passung bisheriger Zugangsformate die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum. Daher sind hier dringend weitere Bemühungen zu forcieren, um zusätzliche bzw. alternative Zugänge für Menschen mit Behinderungen in ihrem Stadtviertel zu schaffen. Als besonders erfolgreich hat sich im Modellprojekt das Angebot einer offenen Sprechstunde erwiesen, das an ein im Sozialraum etabliertes Angebot (in diesem Fall den Stadteilladen) angebunden und von seiner thematischen Ausrichtung relativ offen war. Um auch für stationär versorgte Menschen mit Behinderungen einen adäquaten Zugang zur Örtlichen Teilhabeplanung/Inklusiven Sozialplanung sicherstellen zu können, empfiehlt der Auftragnehmer dringend den Einsatz aufsuchender Beteiligungsverfahren.

b) Beteiligungsfrage

Auf die Frage nach der Wahl des Zugangs schließt sich zwangsläufig die nach der Beteiligung an, also wie Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen unterschiedlicher Zugänge zur Mitarbeit an der Beseitigung von Teilhabebehindernissen in ihrem Sozialraum motiviert werden konnten, sich als aktiv Handelnde auf Augenhöhe in die Prozesse der Örtlichen Teilhabeplanung/Inklusiven Sozialplanung einbringen können.

Im Rahmen des Projekts konnten verschiedene Formate, wie die Anstellung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache über eine sog. AGH-Stelle, die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei Checks und Begehungen sowie Runde Tische und weitere, eher lose organisierte Zusammenschlüsse

für Einzelaktionen erprobt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zwingende Voraussetzung ist, um eine Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention angemessen umzusetzen.

c) Planungsfrage

Entscheidend dafür, inwieweit die von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache identifizierten Teilhabebehindernisse auch ausgeräumt werden können, ist die Frage, wie Menschen mit Handicaps in Planungsprozessen beteiligt werden können, ihre lokale Expertise dort platziert und an die richtigen Stellen weitergespielt werden kann. Der Endbericht sieht hierzu die Notwendigkeit der verbindlichen Festlegung einer verantwortlichen planerischen Federführung in den Sozialräumen, die die Schnittstellen zur Stadtverwaltung bedient. Zudem müssen Wege gefunden werden, wie Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstvertretungsfunktion gestärkt und durch lokale Anlaufstellen unterstützt werden können.

d) Organisationsfrage

Neben der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist aber auch die der professionellen Sozialraumakteure für eine erfolgreiche Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung entscheidend. Nur so können diese Einrichtungen und Dienste auf der einen Seite im Rahmen der Teilhabeplanung mitwirken und unterstützen und auf der anderen Seite ihr Angebot für Menschen mit und ohne Behinderungen öffnen, um damit dem Ziel einer bedarfsgerechten kleinräumigen und möglichst inklusiven Versorgung näher zu kommen. Im Verlauf des Modellprojekts hat sich gezeigt, dass die Einrichtungen grundsätzlich für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert sind und der Aufgabe Inklusion offen gegenüber stehen. Allerdings konnten, vermutlich aufgrund der Vielschichtigkeit dieses komplexen Querschnittsthemas, kaum Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit an dieser für sie zusätzlichen Aufgabe motiviert werden. Der Endbericht legt jedoch nahe, dass die grundsätzliche Offenheit der sozialräumlichen Dienste genutzt werden könnte, wenn im Sozialraum finanzielle und personelle Ressourcen für die inklusive Öffnung bereitgestellt werden. Damit könnten konkrete Barrieren beseitigt, spezifische Aktionen angeschoben und die anlassbezogene Vernetzung besser organisiert werden.

e) Sensibilisierungsfrage

Um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen am sozialen und kulturellen Leben in ihrem Sozialraum verbessern zu können, spielt naturgemäß auch die Einstellung zum Thema Inklusion in der Gesamtbevölkerung eine gewichtige Rolle. Ziel des Modellprojekts war daher auch, Mittel und Wege zum Abbau evtl. Berührungspunkte zu

finden. Die Projekterkenntnisse deuten darauf hin, dass hierzu besonders gemeinsame (Kultur-)Veranstaltungen und Angebotsformate geeignet sind, die inklusiv geöffnet – also für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps zugänglich – sind, Behinderung und Inklusion aber nur am Rande thematisieren. Auf diese Weise wird ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen erlebbar und bislang fehlende Kontaktmöglichkeiten auf Augenhöhe können geschaffen werden.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass eine ernstgemeinte Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung nur unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache im gesamten Prozess umgesetzt werden kann. Auch wenn die Zugangswege zu dieser Zielgruppe teilweise mühsam sind und die Beteiligungsformate besonderen Bedürfnissen gerecht werden müssen, ist die Beteiligung von Menschen mit Handicaps unerlässlich, damit am Ende verschiedene Akteure vor Ort in den Sozialräumen gemeinsam an der inklusiven Weiterentwicklung arbeiten. Hierfür müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt und Strukturen geschaffen werden, die für die Menschen mit und ohne Behinderungen vor Ort selbst, die dort tätigen Einrichtungen und Dienste, die lokale politische Ebene der Bezirksausschüsse und die Stadtverwaltung diese gemeinsame Arbeit an inklusiven Sozialräumen ermöglichen. Der Endbericht schlägt daher vor, im Zusammenwirken von Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragtem, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, Räumlicher Sozialplanung, Sozialräumlichen Dienstleistern und den Behindertenbeauftragten des BA's und unter Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats Strukturen aufzubauen, um Teilhabehindernisse im Sozialraum abzubauen.

3. Handlungsempfehlungen und stadtweites Konzept

Das Sozialreferat teilt die Einschätzungen aus dem Modellprojekt, dass die Chancen auf Teilhabe im Sozialraum für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps eingeschränkt sind und zur Verbesserung im Idealfall verschiedene Akteure zusammenarbeiten müssen. Das im Endbericht vorgeschlagene Gesamtkonzept läuft jedoch aus Sicht des Sozialreferats Gefahr, die „Regeldienstleister“ im Sozialraum und die zuständigen Fachreferate von ihrer Verantwortung, die Interessen von Menschen mit Behinderungen nachhaltig in ihre Regelprozesse einzuspeisen, zu entbinden. Das Sozialreferat schlägt daher für die stadtweiten Umsetzung der Örtlichen Teilhabeplanung/Inklusiven Sozialplanung vor, die jeweils zuständigen Referate und weiteren Akteure stärker zu motivieren und zu unterstützen, die Belange von Menschen mit Behinderungen in ihren Sozialräumen deutlicher zu berücksichtigen und Menschen mit Einschränkungen dabei auch als Expertinnen und Experten in eigener Sache mit einzubeziehen. Durch die Umsetzung folgender Bausteine soll dies gelingen:

Durch die Vergabe eines „Sozialraumbudgets“, für das sich Einrichtungen bzw. Initiativen mit einem kleinräumigen Konzept bewerben können, sollen in Anlehnung an das Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)!“ zwei weitere positive Beispiele von sozialräumlichen Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement ermöglicht und damit die inklusive Öffnung der Stadtbezirke angeschoben werden. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Mittel sollen befristet im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK angemeldet werden.

Auch die Räumliche Sozialplanung im Sozialreferat soll im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit Inklusion in den Stadtbezirken befördern und die Schnittstellen von den Sozialräumen in die Stadtverwaltung bedienen. Durch die Stärkung der Rolle der Inklusions- bzw. Behindertenbeauftragten in den Bezirksausschüssen könnten die Anliegen zur inklusiven Weiterentwicklung der Stadtbezirke auch auf der politischen Ebene optimal eingespeist werden. Nicht zuletzt sollen natürlich für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen in ihrem Sozialraum Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung als Expertinnen und Experten in eigener Sache geschaffen werden, damit sie selbst zu Verbesserungen vor Ort beitragen können.

3.1 Sozialräumliche Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement

Um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben im Stadtviertel zu fördern und inklusive Strukturen zu verankern, sind Anlaufstellen in den Stadtteilen nötig. Diese sind idealerweise an bestehende barrierefreie Quartierseinrichtungen wie Nachbarschaftstreffs, Bildungslokale, Sozialbürgerhäuser, Alten- und Servicezentren oder ähnlicher Einrichtungen, die bereits im Sozialraum aktiv sind, anzudocken.

Um für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben bei den Stadtvierteleinrichtungen zu werben, soll ein Budget für zwei weitere Modellvorhaben (zwei Einrichtungen für je zwei Jahre in zwei unterschiedlichen Stadtbezirken) zur Verfügung gestellt werden, wofür ein jährlicher Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 60.000 € (2x 30.000 €) erforderlich ist. Die Erkenntnisse aus diesen beiden Modellregionen sollen für die Umsetzung bei anderen Akteuren und in anderen Regionen werben und sind nach Abschluss in die Verwaltung einzuspeisen. Die Mittel für die beiden sozialräumlichen Anlaufstellen mit Inklusionsmanagement sind so auszuschreiben, dass im Konzept, mit dem sich Stadtteileinrichtungen um das „Sozialraumbudget“ bewerben, verpflichtend Aussagen zur Beschäftigung von Menschen mit Handicaps im Rahmen des Projekts enthalten sein müssen. Denkbar wären hier die im Endbericht beschriebenen AGH-Stellen, aber auch weitere Beschäftigungsformen, wie eine reguläre Festanstellung, geringfügige

Beschäftigungsverhältnisse, Tätigkeiten auf Honorarbasis, Außenarbeitsplätze und weitere.

3.2 Räumliche Sozialplanung

Die raumbezogene Sozialplanung sorgt – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – für die Sicherung inklusiver Lebensbedingungen bzw. örtlicher Teilhabepfanungen. Dies gilt für Neubauquartiere genauso wie für bestehende Quartiere. Die Abstimmung der bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur mit den Fachsteuerungen des Sozialreferates gehört zu den Kernaufgaben der räumlichen Sozialplanung. Sie vertritt das Sozialreferat in den planungsrelevanten Gremien und ist Bindeglied zu den Fachsteuerungen. Sie tauscht sich hierbei systematisch mit den relevanten Akteuren vor Ort aus.

Die Grundlagen für eine inklusive Sozialraumplanung sind strukturell bereits angelegt. Eine mögliche Erweiterung der künftigen Aufgaben im Bereich könnte bspw. die Thematisierung in den regionalen Gremien, das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemen vor Ort bzw. den Transport in die Stadtverwaltung sowie die Platzierung des Themas Inklusion bei Planungen in Neubaugebieten und der Quartiersentwicklung umfassen.

3.3 BA-Beauftragte für Inklusion/Behinderung

Um kleinräumige Verbesserungen in Richtung inklusiver Gemeinwesen erreichen zu können, ist die Unterstützung auf der lokalen politischen Ebene zentrale Voraussetzung. Es sollen daher in allen Münchner Bezirksausschüssen verpflichtend Behindertenbeauftragte benannt und diese in ihrer Rolle gestärkt werden. Ziel ist, die Aufgabe so in der Satzung zu verankern, dass auch Menschen mit Behinderungen, die dem Bezirksausschuss nicht angehören, für diese Funktion benannt werden können, um die Selbstvertretung von Menschen mit Handicaps zu stärken. Diese Behindertenbeauftragten sollen bei der Identifizierung und Überwindung lokaler Teilhabehemmnisse eine wichtige Rolle in den jeweiligen Stadtbezirken einnehmen und dabei mit den Menschen mit Handicaps aus dem Stadtbezirk, der Räumlichen Sozialplanung und den jeweiligen sozialen Einrichtungen vor Ort zusammenarbeiten.

Auf Grundlage des Endberichts zum Modellprojekt hat sich das Sozialreferat daher an das Direktorium gewandt und um Unterstützung bei der notwendigen Stärkung der Behindertenbeauftragten in den Bezirksausschüssen durch eine Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München gebeten. Eine Abfrage bei allen Bezirksausschüssen durch das Direktorium ergab, dass diese der verpflichtenden Benennung von Behindertenbeauftragten in den Bezirksausschüssen mehrheitlich zustimmen und die Möglichkeit, auch externe Personen zu benennen, ebenfalls mehrheitlich begrüßen.

Das Direktorium hat daher der Bezirksausschuss-Satzungskommission in ihrer Sitzung vom 25.06.2018 eine entsprechende Satzungsänderung vorgeschlagen, für die sich auch der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München ausgesprochen haben (vgl. Anlage 2). Aufgrund zusätzlichen Beratungsbedarfs wurde die Behandlung der Thematik auf die nächste Sitzung, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 stattfinden wird, vertagt.

4. Fazit

Das Sozialreferat bedankt sich bei allen am Modellprojekt „Giesing wird inklusiv(er)!“ beteiligten Akteuren und Einrichtungen und beim Auftragnehmer SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Die im Projekt erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen weiteren Akteuren zugänglich gemacht werden, um gemeinsam lokale Teilhabebehemmnisse für Menschen mit Behinderungen zielgenauer zu identifizieren und an deren Beseitigung zu arbeiten. Besonders die städtischen Referate sind dazu aufgerufen, auf dieser Grundlage in ihren Zuständigkeitsbereichen aktiv und unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache, insbesondere des Behindertenbeirats und des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen, Inklusion im Sozialraum voranzutreiben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Direktorium und dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Stellungnahmen des Behindertenbeirats (Vorstand und Facharbeitskreises Mobilität) sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu den Schreiben des Behindertenbeirats wie folgt Stellung: Auch das Sozialreferat sieht die große Bedeutung der örtlichen Teilhabeplanung für die Entwicklung der Landeshauptstadt München hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft. Zur weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Projekt „Giesing wird inklusiv(er)!“ wird das Sozialreferat den Stadtrat in einer für Dezember diesen Jahres geplanten Beschlussvorlage zu den Maßnahmen des Sozialreferats für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK befassen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle

An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Direktorium, D-II-BA
z.K.

Am

I.A.